



Positionierung des Landesvorstandes

Nationaler Strategieplan – Umsetzung Zweite Säule GAP

Anforderungen an die 2. Säule ELER in der neuen Förderperiode

Regional verankerte landwirtschaftliche Unternehmen prägen das Dorfleben und bieten berufliche Chancen in Form von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Eine aktive Landwirtschaft vor Ort sichert die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln. Die Erzeugung regionaler Produkte dient dem Klimaschutz und stärkt das Vertrauen der Verbraucher in die Landwirtschaft. Sie sichert die Bewirtschaftung der Flächen und trägt so zur Pflege und zum Erhalt der Kulturlandschaft bei.

Zunehmende globale Herausforderungen gehen einher mit strukturellen Anpassungsprozessen. Veränderte Märkte, Auflagen zur Erfüllung der internationalen Verpflichtungen bezüglich Klimawandel und nachhaltiger Entwicklungen sowie hohe nationale Standards erhöhen den Wettbewerbsdruck auf die hiesige Landwirtschaft.

Gleichzeitig steigen die Anforderungen und Erwartungen an die Landwirtschaft als „Dienstleister“ für die Gesellschaft. Um die hohen Standards in Europa erfüllen zu können, brauchen die Unternehmen nachhaltige finanzielle Unterstützung. Aus diesen Gründen ist eine starke erste Säule für die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt unabdingbar, denn sie ist direkt einkommenswirksam für unsere Betriebe und trägt auch zur Stabilisierung in Krisenzeiten bei. Sie ist derzeit der einzige Ausgleich für unsere Landwirte, die gegenüber dem Weltmarkt zu höheren Standards für Umwelt und Tierwohl produzieren.

Die europäische Förderpolitik für die ländlichen Räume soll die Ziele der EU für die ländliche Entwicklung wirksam stützen und zugleich den Mitgliedstaaten und Regionen einen möglichst großen, ausreichend dezentralen Gestaltungspielraum gewähren. Für die künftige Förderperiode ist deshalb eine grundlegende Überarbeitung aller ELER-Regelungen, insbesondere zum Verwaltungs- und Kontrollverfahren, zwingend erforderlich. Hierbei muss der Fokus auf den Erfolg der Europäischen Strategien und die zu erreichenden Ziele gerückt werden.

Die GAP muss in der kommenden Förderperiode weiter dazu beitragen, die Entwicklungspotenziale ländlicher Regionen zu stärken, um sie auch im Zuge des demografischen Wandels als attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume zu entwickeln. Auch in der neuen Förderperiode muss die EU-Förderung flächendeckend für alle Regionen fortgesetzt werden. Darüber hinaus müssen die Möglichkeiten für eine regionale Differenzierung gestärkt werden.

Der Bauernverband Sachsen-Anhalt fordert weiter eine hohe Priorität für Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere für die Förderung von Investitionen (einschl. Ressourcenschutz), Diversifizierung, Innovationen sowie Bildung und Beratung. Eine besondere Junglandwirte- und Nachwuchsförderung wird begrüßt; diese sollte über Maßnahmen der 2. Säule erfolgen und offen für alle Rechtsformen sein.

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787
info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Maik Bilke (Vizepräsident)
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805

Ein möglichst hoher Nutzen in der gesamten Fläche unseres Bundeslandes kann durch eine attraktivere Gestaltung der Agrarumweltmaßnahmen in der 2. Säule mit entsprechenden Anreiz-Margen erreicht werden. Aufgrund der vielfältigen Aufgaben, die der ELER erfüllt, bleibt die Forderung des Bauernverbandes bestehen, dass in Sachsen-Anhalt mindestens 50% des ELER-Fonds für Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen eingesetzt werden müssen.

Bei absehbar sinkenden Mitteln in der kommenden Förderperiode ist eine Fokussierung auf Kernmaßnahmen notwendig. Wir fordern zudem, dass der Anteil der ELER-Mittel, die für den Ökolandbau aufgewendet werden, nicht mehr als 30% der gesamten AUKM Mittel betragen darf. Es muss sichergestellt werden, dass die vielfältigen und zielgerichteten AUKM - Maßnahmen, die der Erhöhung der Biodiversität dienen, in Sachsen-Anhalt nicht politisch gegeneinander ausgespielt werden und Zwietracht unter Landwirten gesät wird.

Weidetierhaltung leistet einen besonders wertvollen Beitrag zur Landschaftspflege und dem Artenschutz. Aus diesem Grund begrüßen wir es, dass mit einer einheitlichen Prämie diese Haltungsform gesichert bzw. ausgebaut werden kann. Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete muss durchgängig für die gesamte kommende Förderperiode einen hohen Stellenwert in Sachsen-Anhalt behalten.

Darüber hinaus sehen wir folgende Agrarumweltmaßnahmen als praxistauglich und umsetzbar an:

- ein- und mehrjährige Blühflächen und -streifen
- spezielle Programme zum Schutz bedrohter Arten, wie dem Hamster oder dem Rotmilan
- Maßnahmen für Feldvögel, Insekten oder Ackerwildkräuter wie z. B. Erbsenfenster, Feldvogelstreifen oder Extensiväcker
- Unterschiedliche Programme für das Grünland über eine angepasste Bewirtschaftung hinsichtlich Mahd, Düngung und Beweidung
- Fortführung der Streuobstwiesenprogramme

Die in der ersten Säule angebotenen Eco-Schemes-Maßnahmen dürfen die AUMK-Programme des Landes nicht konterkarieren.

Der Bauernverband Sachsen-Anhalt befürwortet die Einführung und Umsetzung des Kooperativen Ansatzes, wie er aktuell in der Börde getestet wird. Mit diesem Ansatz kann eine regional angepasste Förderung in Budget und Zielarten und ein mehr an Effizienz im Mitteleinsatz erreicht werden.

Verteiler

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie: Ministerin
Ministerium der Finanzen: Minister

Landtag:

Fraktionsvorsitzende
Landwirtschaftsausschuss
Umweltausschuss

Mitglieder des Bundestages aus ST